AKREF-Nachrichten vom 22.08.2025 bis 29.08.2025

Arbeitskreis für Religionsfreiheit - Menschenrechte - verfolgte Christen
der Evangelischen Allianz in Deutschland

Paul Murdoch (redaktion@akref.de)

Inhaltsverzeichnis

Aserbaidschan: Erste Haftstrafe für Wehrdienstverweigerer seit 3 Jahren 3

Deutschland: Martens: „Deutschland schiebt die Falschen ab“ 4

Deutschland: Auslieferung der Unschuld im Namen der Toleranz 5

Deutschland: Lehrer in Bonn-Drangsalierung durch muslimische Gymnasiasten 7

DR Kongo: Mindestens 36 Christen vom Islamischen Staat getötet 8

Finnland: Räsänen und Pohjola am 30. Oktober erneut vor Gericht 9

Indien: Behörden in Chhattisgarh schränken Hauskirchen weiter ein 10

Indien: In sieben Monaten 334 systematische Übergriffe auf Christen 11

Indien: Lebenslange Haftstrafe für „Zwangsbekehrung“ 12

Israel: Freilassung aller Geiseln gefordert 15

Libyen: Behörden aufgefordert, Urteile gegen 11 Christen aufzuheben 16

Malaysia: Systematische Islamisierung in Sabah bedroht Religionsfreiheit 17

Mosambik: Verwaltungsbezirke in Cabo Delgado 18

Myanmar: “Unser Glaube ist unerschütterlich“ 19

Niederlande: Israelis krankenhausreif geschlagen 20

Pakistan: Diskriminierung und Misshandlung 21

Pakistan: Keine Gerechtigkeit für Christen 22

Philippinen: Ortskirche tritt für den Schutz der Schöpfung und der indigenen Völker ein 23

Russland: Mehr als Unterricht 24

Somalia: Mutter und Baby eingesperrt 25

USA: 2 Männer wegen Brandstiftung und Sachbeschädigung an einer Kirche verhaftet 27

USA: Zwei tote Kinder nach Schüssen in Schulgottesdienst 28

Weltweit: OSZE legt Leitfaden gegen antichristliche Hasskriminalität vor 29

Aserbaidschan: Erste Haftstrafe für Wehrdienstverweigerer seit 3 Jahren

Am 30. Juli verurteilte das Bezirksgericht von Yevlax den 19-jährigen Zeugen Jehovas Elgiz Ibrahimov wegen seiner Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr. Er wurde noch im Gerichtssaal verhaftet und in ein Hochsicherheitsgefängnis in Gjandscha gebracht. Dort wurde er zunächst in einer Zelle mit 10 Betten zusammen mit 40 anderen Männern festgehalten. Ibrahimov hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Der Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses des aserbaidschanischen Parlaments Zahid Oruj scheint die Strafverfolgung von Wehrdienstverweigerern aus Gewissensgründen zu akzeptieren. Mit dem Hinweis, dass es kein Gesetz über einen Wehrersatzdienst gibt, erklärte er: „unsere Justizbehörden haben die richtige Entscheidung getroffen."

Quelle: Forum 18, Oslo (Bericht vom 22. August 2025)

Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der EAÖ

Deutschland: Martens: „Deutschland schiebt die Falschen ab“

Der lutherische Pfarrer betreut viele Konvertiten

Berlin (IDEA) – „Deutschland schiebt die Falschen ab.“ Mit diesen Worten kritisiert der lutherische Pfarrer Gottfried Martens (62) den Umgang mit konvertierten Flüchtlingen. Anlass ist die Abschiebung des 26-jährigen Afghanen Morteza H., der in der Dreieinigkeitsgemeinde (Berlin-Steglitz) Kirchenasyl erhalten hatte. Sie gehört zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK). Der junge Mann war Ende Juli beim Verlassen des Geländes festgenommen und nach Schweden abgeschoben worden. Martens warnte nun gegenüber der BILD-Zeitung, dass ihm wegen seines Glaubenswechsels „der sichere Tod“ drohe, sollte er von dort in seine von den Taliban kontrollierte Heimat abgeschoben werden. Martens wies zudem den Vorwurf zurück, er würde leichtfertig Kirchenasyl gewähren: Mehr als 90 Prozent der Anfragen lehne er ab. „Nur wer Christ ist und in Afghanistan mit dem Tod bedroht wird, darf bei uns bleiben.“ Wer nur eine Taufurkunde wolle, gehe leer aus. Sprüche wie „Ich habe eine Tante in Gelsenkirchen“ lasse er nicht gelten. „Das wäre ein Missbrauch des Kirchenasyls.“ Selbst bei mündlichen Prüfungen scheiterten rund 30 Prozent. Zusätzlich gebe es Alkohol- und Drogentests. Martens kritisierte außerdem den Umgang anderer Gemeinden mit Taufanfragen: „Da müssen die nur einmal Halleluja rufen, und schon haben sie Wasser über dem Kopf.“ Seine Linie sei hingegen klar: „Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Mission unter Muslimen zu betreiben.“

Kein Gegner von Abschiebungen

Martens forderte, dass die Politiker den afghanischen Flüchtlingen zuhören sollten. Denn diese hätten oft schlimme Erfahrungen mit Extremisten gemacht und wüssten, wovon sie sprächen: „Sie warnen uns vor der Gefahr des Islam.“ Viele Muslime, besonders Sunniten, hätten das Denken der Taliban übernommen. Sie hassten Christen, Juden und Schiiten. Er sei kein Gegner von Abschiebungen. Dass bestimmte afghanische Gruppen wie die Paschtunen als dominierende Ethnie des Landes nicht abgeschoben würden, könne er nicht nachvollziehen. Der Großteil von ihnen denke wie die Machthaber in ihrer Heimat. „Wir haben hier die Taliban bei uns in Berlin.“ Immer wieder bedrohten sie christliche Afghanen in Flüchtlingsunterkünften. „Ich wüsste nicht, warum ich da kämpfen sollte, dass sie in Deutschland bleiben.“

Streit zwischen Hamburg und Berlin

Die Dreieinigkeitsgemeinde hatte insgesamt drei afghanischen Konvertiten Kirchenasyl gewährt, woraus sich ein Streit entwickelte: Hamburgs Bürgermeister Peter Tschentscher (SPD) forderte seinen Berliner Amtskollegen Kai Wegner (CDU) auf, die Männer nach Hamburg zu überstellen, damit sie von dort nach Schweden abgeschoben werden könnten. In seinem Schreiben sprach Tschentscher von einem „Missbrauch des Kirchenasyls“. Der Bischof der SELK, Hans-Jörg Voigt (Hannover), hatte sich in der Debatte hinter Martens gestellt: „Ich wünschte mir eine solche Glaubensfestigkeit und Verbindlichkeit für manche unserer Gemeinden.“

Deutschland: Auslieferung der Unschuld im Namen der Toleranz

Beim Sommerfest „Queens & Flowers“ im Botanischen Garten Berlin boten Dragqueens Programm für Kinder an. IDEA: Carl-Victor Wachs war vor Ort.

Die Welt dreht sich weiter. Und mit ihr die Gesellschaft, die ihre Werte und Rituale ständig neu aushandelt. Manche dieser Aushandlungen finden in den Räumen statt, in denen man sie nicht erwarten würde. Das Drag-Sommerfest „Queens & Flowers“ im Botanischen Garten Berlin am 23. August war ein solcher Ort. Was auf den ersten Blick wie eine harmlos-bunte Veranstaltung wirkt, wirft bei näherer Betrachtung ernsthafte Fragen auf – vor allem, wenn sich die Grenzen von öffentlichem Raum, Kunst und Kindeswohl neu justieren. Der Botanische Garten, ein Ort der stillen Schönheit, wurde zur Kulisse. Zur Bühne für eine Welt, die sich selbst inszeniert. Das ist nicht neu. Wir haben es schon in Kirchen und an anderen Orten gesehen, die traditionell der Kontemplation und dem Sakralen vorbehalten sind. Das Muster ist immer dasselbe: Ein etablierter, historisch aufgeladener Ort wird entkernt und als Projektionsfläche für aktivistische Anliegen oder Unterhaltung genutzt. Es ist die Verwechslung von Ort und Bühne.

Christen werden verunglimpft

Was für Erwachsene ein Unterhaltungsprogramm sein mag, bekommt eine andere Note, wenn es um das Angebot für Familien geht. Insbesondere die „beliebte Dragqueen-Reading-Hour“ für Kinder war ein programmatischer Akt, der die Grenzen zwischen Unterhaltung und Erziehung, zwischen Erwachsenenkultur und kindlicher Entwicklung verwischte. Wie das dann konkret aussah, konnte ich am Samstagnachmittag beobachten. An einem der beiden Eingänge zum Park: einige Polizisten, eine kleine Gruppe Christen – Kreuze auf der Kleidung, die meisten mit Migrationshintergrund –, im kurzen und hitzigen Rededuell mit der „Ansprechperson Queeres Berlin“, Alfonso Pantisano. Die Frage der Christen war so schlicht wie treffend: Es sei doch schön, dass jeder sich kleiden könne, wie er wolle, „aber müssen denn Kinder involviert werden?“ Eine Antwort blieb Pantisano schuldig. Ich sprach erst mit der kleinen Christen-Schar, wollte dann ein Ticket kaufen. Plötzlich funktionierte das Kreditkartensystem nicht mehr, Wechselgeld war aus. Die Protestierenden und ich mussten draußen bleiben. Am anderen Eingang hatte ich mehr Glück. Im Park: eine kleine Bühne, kleine Kinder davor, die aufreizend und leicht bekleidete Draqueen warf Rosenblätter auf ein Mädchen, ihre sexualisierten Posen saßen. Christen wurden zu Beginn der Show verunglimpft: „Wir sind keine Christen, Fundamentalisten oder Schwurbler – wir sind die Vielfalt.“ Der Widerspruch zwischen Christsein und Vielfalt wurde hier nicht nur fälschlicherweise behauptet, sondern gefeiert.

Es geht nicht darum, Drag als Kunstform zu verurteilen

„Drag“ ist eine Kunstform, die sich traditionell an ein erwachsenes Publikum richtet. Sie spielt mit Geschlechterrollen, Sexualität und Klischees – oft auf eine humorvolle, provokante Weise. Die Übertragung dieses Konzepts in den Kontext der frühkindlichen Bildung ist problematisch. Sie vermengt Themen, die Kinder noch nicht kognitiv einordnen können. Statt spielerischer Auseinandersetzung mit Identität wird eine spezifische, oft sexualisierte Ästhetik in den Raum des Kindlichen eingeführt.

Es geht nicht darum, Drag als Kunstform zu verurteilen. Jeder Mensch soll sich kleiden, ausdrücken und inszenieren können, wie er möchte. Die Herausforderung ist der Kontext. Der Botanische Garten, als Lern- und Erholungsort für alle, sollte seine Rolle als neutraler, schützender Raum bewahren. Wenn aber die Grenze zwischen der erwachsenen Welt des Entertainments und der unschuldigen Welt der Kinder so bewusst überschritten wird, muss die Frage erlaubt sein: Dient das wirklich der Bildung der Kinder? Oder dient es der Selbstvergewisserung der Erwachsenen, die ihre eigene Moral, ihre eigenen Überzeugungen, in die nächste Generation projizieren wollen?

Staatlich legitimierte Frühsexualisierung der Kinder

Die Förderung des Events durch die öffentliche Hand, durch die Wirtschaftsförderung des Bezirks und die Senatsverwaltung, verleiht dem Ganzen eine offizielle Legitimation, die man kritisch sehen muss. Es ist eine staatlich legitimierte Frühsexualisierung der Kinder, eine staatlich subventionierte Übergriffigkeit, die eine spezielle Weltanschauung als Normalität etabliert. Wo bleibt die neutrale Haltung des Staates, der die Freiheit aller schützt und nicht eine spezifische Moral fördert?

Verirrung der Werte

Wir müssen vorsichtig sein, unsere Sehnsucht nach einer toleranten und diversen Gesellschaft nicht zu einem Dogma zu erheben, das jede andere Form der Normalität verdrängt. Wir sollten die institutionelle Großzügigkeit nicht so weit treiben, dass wir die Grundpfeiler unserer Kultur erodieren lassen. Der Botanische Garten war einmal ein Ort der Wissenschaft und der stillen Erholung. Jetzt ist er ein Schauplatz der Moralisierung, in dem die Natur zur Kulisse für eine politische Performance wird. Das ist nicht nur eine Verwechslung der Räume, sondern auch eine Verirrung der Werte. Wer meint, Kinder mit Dragqueens „lesen zu lehren", hat die Frage nach Erziehung, Moral und Kindeswohl noch nicht verstanden.

Der Publizist Carl-Victor Wachs leitet das Kommunikationsteam der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). Nach einem Studium der Sprachwissenschaften in Cambridge und der Förderung durch das katholische Cusanuswerk arbeitete er zunächst im Deutschen Bundestag. Es folgten mehrere Jahre als Parlamentskorrespondent der BILD. Sein Interesse gilt dem Spannungsfeld zwischen Macht, Medien und Religion. Der Katholik ist verheiratet, hat eine Tochter und lebt in Berlin.

Deutschland: Lehrer in Bonn-Drangsalierung durch muslimische Gymnasiasten

Zeitungsbericht: Jugendliche spielen sich als „Halal-Wächter“ auf

Bonn (IDEA) – Am staatlichen Nicolaus-Cusanus-Gymnasium in Bonn sollen radikale muslimische Jugendliche ihre Lehrer und Mitschüler terrorisieren. Das berichtet die „Welt am Sonntag“ unter Berufung auf einen Lehrer der Schule. In jeder Klasse gebe es zwei bis drei männliche Jugendliche, die sich als „Halal-Wächter“ aufspielten. Sie bekämpften alles, was ihrer Ansicht nach nicht „halal“ (nach den religiösen Vorschriften des Islam erlaubt) sei. Deswegen sei in der Schule „kaum noch Sport- und Schwimmunterricht möglich“. Die große Mehrheit der männlichen Abiturienten habe abgelehnt, sich von Frauen per Handschlag gratulieren zu lassen. Außerdem hätten muslimische Schüler jahrelang einen Musiklehrer und die Mitglieder eines Schulchores drangsaliert, weil der Koran ihrer Meinung nach Singen und Tanzen verbiete. Der Lehrer habe unter anderem Mails erhalten, deren Absender ihm den Tod wünschten. Schließlich sei er wegen der psychischen Belastung in den Vorruhestand gegangen. Die Schule war 2023 in die Schlagzeilen geraten, weil männliche muslimische Jugendliche Mitschülerinnen unter Druck gesetzt hatten, islamische Bekleidungsvorschriften einzuhalten. Die Leiterin des Gymnasiums, Nicole Auen, erklärte auf Anfrage der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA, sie wolle sich „zu den teils unsäglichen sowie unwahren Unterstellungen nicht weiter äußern“ und „anonyme Behauptungen nicht weiter kommentieren“. Grundsätzlich gelte, dass öffentliche Schulen weltanschaulich und religiös neutral seien. „Deshalb wird diesbezüglich ausgeübter Druck – von welcher Seite auch immer – nicht geduldet“, so die Schulleiterin.

DR Kongo: Mindestens 36 Christen vom Islamischen Staat getötet

Kämpfer des Islamischen Staates in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) haben sich zu der Ermordung von weiteren 36 Christen im Nordosten des Landes bekannt.

Die Behauptungen wurden über die Social-Media-Kanäle der Islamischen Provinz Zentralafrika (ISCAP, früher bekannt als Allied Democratic Forces) verbreitet.

Die Morde folgen auf das Massaker an mindestens 34 Gottesdienstbesuchern in einer Kirche in Komanda, Provinz Ituri, in den frühen Morgenstunden des Sonntags, 27. Juli.

Der tödlichste Einzelangriff fand am 16. August in Chape, ebenfalls in Ituri, statt, als ISCAP-Kämpfer 10 „ungläubige Christen" mit Maschinengewehren töteten.

Die anderen Morde fanden bei verschiedenen Angriffen in der benachbarten Provinz Nord-Kivu statt.

ISCAP hat seit Weihnachten 2024 mindestens 425 Christen im Nordosten der DR Kongo getötet.

Dieser Dschihad gegen Christen findet vor dem Hintergrund weit verbreiteter Gewalt in der Region statt. Analysten gehen davon aus, dass die von Ruanda unterstützte Rebellengruppe M23 im Juli mehr als 140 Hutu-Zivilisten in Bauerngemeinden in Nord-Kivu getötet hat.

ISCAP schwor 2017 erstmals dem zentralen Islamischen Staat die Bay'a (Treue). Seitdem hat die Terroristengruppe rund 6.000 Christen getötet.

Anfang dieses Monats veröffentlichte der IS eine Forderung an die afrikanischen Christen, die Unterwerfung unter die islamische Herrschaft zu akzeptieren.

https://www.barnabasaid.org/de/news/at-least-36-more-d-r-congo-christians-killed-by-islamic-state/

Finnland: Räsänen und Pohjola am 30. Oktober erneut vor Gericht

Der Oberste Gerichtshof befasst sich mit der Anklage wegen Hassrede

Helsinki (IDEA) – Der Prozess gegen die frühere finnische Innenministerin Päivi Räsänen und den lutherischen Bischof Juhana Pohjola geht in die nächste Runde. Der Oberste Gerichtshof Finnlands hat den 30. Oktober als Termin für eine mündliche Anhörung festgelegt. Das teilte die christliche Menschenrechtsorganisation ADF International (Allianz zur Verteidigung der Freiheit/Wien) am 25. August mit. Sie unterstützt die beiden Angeklagten juristisch. Bereits zweimal – im März 2022 und im November 2023 – waren Räsänen und Pohjola freigesprochen worden. Die Staatsanwaltschaft legte jedoch mehrfach Revision ein.

Vorwürfe wegen Twitter-Beitrag, Interview und kirchlicher Broschüre

Der heute zwölffachen Großmutter wird „Aufstachelung gegen eine Minderheit“ vorgeworfen. Konkret geht es um einen Beitrag im Kurznachrichtendienst Twitter (heute X) und bei Facebook aus dem Jahr 2019 mit einem Bibelzitat, in dem sie sich kritisch über die Teilnahme der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands an einer Homosexuellen-Parade geäußert hatte. Darüber hinaus verteidigte Räsänen ihre Ansicht im Dezember 2019 in einer Diskussionsrunde im Radio zum Thema „Was würde Jesus über Homosexuelle denken“. Zudem wird ihr die Publikation einer Broschüre im Jahr 2004 vorgeworfen, in der sie praktizierte Homosexualität aus biblischer Sicht als Sünde bezeichnete. Der Bischof ist ebenfalls angeklagt, weil er die Broschüre auf der Internetseite seiner Kirche veröffentlichte. Die Staatsanwaltschaft hatte die Vorwürfe 2021 mit Bezug auf einen Abschnitt des Strafgesetzbuches erhoben, der auch „Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ umfasst. Sie fordert eine Geldstrafe in Höhe von mehreren 10.000 Euro.

Verteidigung sieht Grundrechte bedroht

Der Geschäftsführer von ADF International, Paul Coleman, bezeichnete es als „schockierend“, dass Räsänen trotz zweier eindeutiger Freisprüche erneut „vor Gericht gezerrt“ werde. Der Fall zeige, dass vage formulierte Gesetze zu Hassrede zu ideologisch motivierten Strafverfahren führen könnten. Räsänen selbst betonte, es könne nicht strafbar sein, ein Bibelwort zu zitieren oder aus christlicher Sicht am öffentlichen Diskurs teilzunehmen. Sie hoffe, dass das Verfahren einen Präzedenzfall zum Schutz der Meinungsfreiheit in Finnland liefern werde.

Indien: Behörden in Chhattisgarh schränken Hauskirchen weiter ein

International Christian Concern – Mehr als 200 Hauskirchen im zentralindischen Bundesstaat Chhattisgarh sind von neuen Beschränkungen für Gottesdienste in Privathäusern betroffen, die mit der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung begründet werden.

Seit der Schließung der Hauskirchen in und um die Hauptstadt Raipur sind zwei Sonntage vergangen, und ein Pastor wurde am 24. August wegen angeblichen Verstoßes gegen die Anordnungen der Polizei festgenommen.

Medienberichten zufolge lud der Polizeichef von Raipur die Pastoren vor einigen Wochen zu einer öffentlichen Versammlung ein und verkündete, dass Christen nicht mehr in Hauskirchen Gottesdienst feiern dürften, da zahlreiche Beschwerden über illegale Bekehrungen in Hauskirchen eingegangen seien.

Darüber hinaus teilte der Polizeichef den Pastoren mit, dass Christen sich nur noch in offiziell registrierten Kirchengebäuden versammeln dürften und alle Gebetstreffen in Privathäusern eingestellt werden müssten, um Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten.

Die Verhaftung des Pastors wegen des Versuchs, seine Kirche wieder zu öffnen, hat die christlichen Führer alarmiert, die befürchten, dass dies einen Präzedenzfall in ganz Chhattisgarh schaffen könnte.

Im Gespräch mit International Christian Concern (ICC) erklärte Pastor Sanjay, ein leitender Pastor, der eine registrierte Kirche in Raipur leitet, dass Hauskirchen als Kern für das Wachstum des Christentums dienen. Dennoch erhalten Pastoren solcher Kirchen keine Unterstützung von den großen christlichen Organisationen, die über große, registrierte Kirchengebäude verfügen.

Laut Sanjay werden Hauskirchen, die in der Regel 30 bis 100 Mitglieder haben, allgemein als von armen Pastoren geführt angesehen und sind daher sowohl für Behörden als auch für Fanatiker ein leichtes Ziel. Das sei das eigentliche Problem, sagte er.

Gegen die Anweisung der Polizei wurde beim Obersten Gerichtshof von Chhattisgarh eine Petition eingereicht, und die Anhörungen dauern an.

Diese ganze Angelegenheit spiegelt jedoch die traurige Lage im ganzen Land wider, obwohl das Land eine säkulare Verfassung hat.

Die indische Verfassung garantiert das Grundrecht auf Religionsfreiheit. Artikel 25 der Verfassung umfasst verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit der Freiheit, jede Religion zu bekennen, auszuüben und zu verbreiten.

Die Religionsfreiheit gemäß diesem Artikel unterliegt angemessenen Einschränkungen, die im Interesse der öffentlichen Ordnung, Moral und Gesundheit auferlegt werden. Das bedeutet, dass Einzelpersonen zwar das Recht haben, ihre Religion auszuüben, dies jedoch nicht die Harmonie der Gesellschaft stören oder das Wohlergehen anderer beeinträchtigen darf.

Die Behörden nutzen die Klausel „im Interesse der öffentlichen Ordnung, Moral und Gesundheit" bei zahlreichen Gelegenheiten, um christliche Versammlungen zu beschränken, was offenbar auch bei der Schließung der Hauskirchen in Chhattisgarh der Fall ist.

Christliche Führer befürchten, dass diese Klausel in Zukunft von den Behörden missbraucht werden könnte, um verfassungswidrige pauschale Verbote gegen Pastoren zu erlassen, die im ganzen Bundesstaat Hausversammlungen abhalten.

Unterdessen gehen die Angriffe religiöser Fanatiker auf Kirchen unvermindert weiter, da die hinduistischen Nationalisten jeden Sonntag in ganz Chhattisgarh Gottesdienste ins Visier nehmen.

Quelle: International Christian Concern; www.persecution.org / Aus dem Englischen übersetzt und überarbeitet von AKREF

Indien: In sieben Monaten 334 systematische Übergriffe auf Christen

Evangelische Allianz in Indien veröffentlicht Dokumentation

Neu-Delhi (IDEA) – Von Januar bis Juli 2025 gab es in Indien 334 systematische Übergriffe auf Christen. Das berichtet die Kommission für Religionsfreiheit der Evangelischen Allianz in Indien (Neu-Delhi) in einer Dokumentation. Zu den Übergriffen gehörten Verhaftungen, körperliche Gewalt, Drohungen, Störungen von Gottesdiensten und die Verweigerung grundlegender Rechte, einschließlich der Bestattung. Betroffen seien 22 der 28 Bundesstaaten in Indien, doch mehr als die Hälfte der Fälle seien in Uttar Pradesh (95) im Norden des Landes und im angrenzenden Chhattisgarh (86) im Mittleren Osten passiert. Dies sei „äußerst besorgniserregend", so die Evangelische Allianz. Diese beiden Bundesstaaten hätten sich „wiederholt als Brennpunkte herausgestellt, in denen christliche Familien nicht nur unmittelbarer Gewalt, sondern auch anhaltender rechtlicher Schikanen aufgrund von Anti-Konversionsgesetzen ausgesetzt sind". Besonders beunruhigend sei, dass in 13 Fällen Christen verboten worden sei, Angehörige nach christlichem Ritus beizusetzen.

Sechs Pastoren verhaftet und geschlagen

Ausdrücklich verweist die Evangelische Allianz auf einen Vorfall im Juli, als sechs Pastoren in Bhilai im Bundesstaat Chhattisgarh zu Unrecht festgenommen und im Gefängnis mit Holzknüppeln geschlagen worden seien. Trotz dokumentierter Beweise für die Folter seien die Anklagen gegen die Geistlichen weiterhin anhängig, während gegen die Angreifer oder die für die Misshandlungen verantwortlichen Gefängnisbeamten keine Maßnahmen ergriffen worden seien. Bei den meisten Übergriffen handelt es sich um Hass- und Bedrohungsäußerungen (107), gefolgt von falschen Anschuldigungen (67) und Verhaftungen (49).

Nur ein Bruchteil der tatsächlichen Übergriffe?

Die Evangelische Allianz räumt ein, dass die 334 dokumentierten Fälle „wahrscheinlich nur einen Bruchteil der tatsächlichen Vorfälle darstellen". Viele Christen hätten weitere Übergriffe vermutlich aus Angst vor Repressalien, Einschüchterung durch lokale Behörden oder fehlendem Zugang zu Dokumentationskanälen nicht gemeldet. Die Evangelische Allianz in Indien ruft in der Dokumentation dazu auf, religiöse Minderheit in Indien stärker zu schützen. Der Christenbund vertritt mehr als 54 Kirchen und 150 Organisationen mit zusammen mehr als 65.000 Kirchengemeinden. Von den etwa 1,4 Milliarden Einwohnern Indiens sind 72 Prozent Hindus, 14 Prozent Muslime und fünf Prozent Christen. Der Rest gehört kleineren Religionsgemeinschaften an. Die Gewalt und Vorwürfe gegen Christen haben seit der Machtübernahme der hindu-nationalistischen Bharatiya Janata Party (BJP) mit Premierminister Narendra Modi 2014 zugenommen. Seither mehren sich Diskriminierungen und Übergriffe auf Christen. Sie werden vielfach als unerwünschte Fremde angesehen. Die u. a. in Indien tätige Inter-Mission (Hannover) hatte die Dokumentation der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA zur Verfügung gestellt.

Indien: Lebenslange Haftstrafe für „Zwangsbekehrung“

Der indische Bundesstaat Uttarakhand hat letzte Woche eine Änderung seines umstrittenen Anti-Konversionsgesetzes verabschiedet, mit der die Strafe auf lebenslange Haft ausgeweitet wird.

Die hindu-nationalistische Regierung der Bharatiya Janata Party (BJP) schaffte es, den Gesetzentwurf zur Religionsfreiheit (Änderung) von 2025 während einer Versammlungssitzung einzubringen, die wegen angeblicher Manipulationen durch den Panchayat (Gemeinderat) chaotisch verlief. Die Änderung erweitert die Strafen von derzeit maximal 10 Jahren Haft auf lebenslange Haft und Geldstrafen von bis zu 1 Million indischen Rupien (11.446 US-Dollar) für „Zwangsbekehrungen”.

Der Gesetzentwurf, der am 20. August in einer kurzen Sitzung der Versammlung verabschiedet wurde, führt die strengsten Einschränkungen der Religions- und Meinungsfreiheit in Indien ein. Zu den besorgniserregenden Bestimmungen gehören Maßnahmen, die „Propaganda in sozialen oder digitalen Medien” als Beteiligung an religiösen Bekehrungen unter Strafe stellen. Die Regierung erklärte, dass „Handlungen wie die Förderung oder Anstiftung zu Bekehrungen über soziale Medien, Messaging-Apps oder andere Online-Medien” nun verboten und strafbar sind.

„Wenn Gesetze Diskussionen über den Glauben in sozialen Medien unter Strafe stellen, bedrohen sie das Grundrecht jedes Bürgers auf religiöse Meinungsäußerung im digitalen Zeitalter”, sagte Rev. Vijayesh Lal, Generalsekretär der Evangelical Fellowship of India. „Diese Bestimmungen, die mit Strafen bis zu lebenslanger Haft geahndet werden, gehören zu den härtesten Maßnahmen Indiens gegen Konversionen und könnten gewöhnliche Gespräche über den Glauben zu Straftaten machen.”

Das Gesetz sieht die härtesten Strafen für Bekehrungen vor, die nach Ansicht des Staates gefährdete Bevölkerungsgruppen betreffen. Fälle, in denen Minderjährige, Frauen, registrierte Kasten, registrierte Stämme, behinderte oder geistig behinderte Personen beteiligt sind, werden nun mit fünf bis 14 Jahren Haft und einer Geldstrafe von mindestens 100.000 indischen Rupien (1.150 US-Dollar) geahndet. Massenkonvertierungen werden mit sieben bis 14 Jahren Haft bestraft, während Konvertierungen mit ausländischer oder externer Finanzierung zu sieben bis 14 Jahren Haft und einer Geldstrafe von mindestens 1 Million indischen Rupien (11.446 US-Dollar) führen.

Die strengste Strafe von 20 Jahren bis lebenslanger Haft und einer Geldstrafe von mindestens 1 Million indischen Rupien gilt für Konvertierungen unter Anwendung von Gewalt, Drohung, Verleitung, Menschenhandel oder Heiratsversprechen. Wer seine Religion aus Heiratsgründen verschweigt, muss mit einer Freiheitsstrafe von drei bis zehn Jahren und einer Geldstrafe von 300.000 indischen Rupien (3.434 US-Dollar) rechnen.

„Seit der Einführung des Gesetzentwurfs rufen mich Pastoren an“, sagte Rohit Singh, ein Anwalt im Bundesstaat Uttarakhand, gegenüber Morning Star News. „Viele haben ihre Predigten und Beiträge in sozialen Medien von Online-Plattformen entfernt. Einige Pastoren denken darüber nach, den Bundesstaat zu verlassen. Online-Spenden an Kirchen und christliche Organisationen sind fast vollständig eingestellt worden, da niemand Ärger bekommen möchte. Ich glaube, dass unsere Rechte in Indien nun am Ende sind.“

Bemerkenswert ist, dass die Anti-Konversions-Novelle trotz der jüngsten Besorgnisäußerungen von Führern der Indischen Nationalkongresspartei über Angriffe auf Christen auf keinen legislativen Widerstand stieß. Während der Kongress die Verfahren zur Wahl der Panchayats (lokale Dorfräte) störte, unternahm die Partei keine Anstrengungen, um gegen die Gesetzgebung vorzugehen, die laut Warnungen religiöser Minderheiten gegen sie missbraucht werden könnte.

„Es ist bezeichnend, dass die Führer des Kongresses zwar Briefe an den Premierminister über Angriffe auf Christen in anderen Bundesstaaten schreiben, dieselbe Partei jedoch keinen Widerstand leistet, wenn strenge Gesetze gegen Konversionen verabschiedet werden“, sagte Lal gegenüber Morning Star News. „Dies zeigt, wie christliche Anliegen als politisch entbehrlich behandelt werden, wenn keine bedeutenden christlichen Wählergruppen auf dem Spiel stehen.“

Die Gesetzesänderung bedarf der Zustimmung des Gouverneurs des Bundesstaates, die weitgehend erwartet wird, da es keine Opposition seitens der Kongresspartei gibt. Daher dürfte das geänderte Gesetz bald in Kraft treten, obwohl noch kein Datum oder Zeitplan für die Zustimmung des Gouverneurs bekannt gegeben wurde.

Die für die Ausarbeitung des Gesetzes zuständigen Beamten erweiterten das Anti-Konversionsgesetz um Strafen für „die Darstellung der Praktiken, Rituale und Zeremonien einer Religion oder eines wesentlichen Teils davon in einer Weise, die gegenüber einer anderen Religion vorurteilsbehaftet ist; oder die Verherrlichung einer Religion gegenüber einer anderen wird ebenfalls als Verführung angesehen."

Das Gesetz kriminalisiert auch vage definierte Online-Aktivitäten mit unklaren Formulierungen, wodurch christliche Social-Media-Gruppen, religiöse Diskussionsforen und glaubensbasierte Community-Plattformen der Strafverfolgung ausgesetzt sind.

„Anti-Konversionsgesetze werden durch vage Terminologie, Verfahrensmissbrauch und selektive Durchsetzung als Waffe eingesetzt", sagte John Dayal, Sprecher der All India Catholic Union, gegenüber Morning Star News. „Begriffe wie ‚Zwangsausübung', ‚Betrug' und ‚Verführung' werden weit ausgelegt und umfassen Handlungen wie die Verteilung von Bibeln oder die Bereitstellung medizinischer Hilfe."

Die Mainstream-Meinung in den Medien verurteilt das Gesetz als überzogen. Die Redaktion der Times of India bezeichnete die Änderungen als „drakonisch" und „schlecht konzipierte Gesetzgebung", die „eine gründliche Überprüfung oder Rücknahme erfordert", und wies darauf hin, dass dadurch ein System geschaffen werde, in dem „jeder allein aufgrund des Verdachts der ‚Absicht' verhaftet werden kann" und „das Eigentum des Beschuldigten beschlagnahmt werden kann".

Besonders beunruhigend sind laut Kritikern Bestimmungen, die es Bezirksrichtern erlauben, Eigentum allein aufgrund des Verdachts einer Verbindung zu mutmaßlichen Bekehrungsaktivitäten zu beschlagnahmen. Das Gesetz erlaubt die Beschlagnahme von Eigentum, von dem Beamte „Grund zu der Annahme haben", dass es mit Bekehrung in Verbindung steht, „unabhängig davon, ob ein Gericht eine solche Straftat zur Kenntnis genommen hat". Eine solche Überschreitung der Exekutivgewalt ermögliche die Beschlagnahme von Eigentum ohne Beweise, gerichtliche Kontrolle oder ein ordentliches Verfahren, so die Kritiker.

Das Gesetz führt weitreichende Durchsetzungsmaßnahmen ein, die nach Ansicht von Bürgerrechtlern gegen grundlegende Verfassungsrechte verstoßen. Alle Straftaten werden strafbar und nicht gegen Kaution freigestellt und können daher nur vor Sitzungsgerichten verhandelt werden. Die Polizei kann ohne Haftbefehl festnehmen, während eine Kaution nur gewährt wird, wenn die Gerichte von der Unschuld des Angeklagten und der Wahrscheinlichkeit, dass er keine weiteren Straftaten begeht, überzeugt sind.

Dayal verurteilte die Durchsetzungsbestimmungen als „einen vollständigen Angriff auf die verfassungsmäßigen Rechte".

„Diese Befugnisse zur Festnahme ohne Haftbefehl und zur Beschlagnahmung von Eigentum vor der Verurteilung schaffen ein Klima der Angst, das darauf abzielt, Minderheiten, insbesondere Christen, die nur 0,37 Prozent der Bevölkerung von Uttarakhand ausmachen, einzuschüchtern", sagte er.

Ministerpräsident Pushkar Singh Dhami rechtfertigte die Änderung mit dem Verweis auf einen angeblichen „demografischen Wandel" durch „illegale/erzwungene Konversionen" im Bundesstaat. Die Bevölkerung von Uttarakhand besteht jedoch weiterhin zu 83 Prozent aus Hindus und zu etwa 14 Prozent aus Muslimen, während Christen und andere nur einen geringen Prozentsatz ausmachen.

Die Änderung von 2025 stellt die jüngste Eskalation in der Entwicklung der Anti-Konversionsgesetze in Uttarakhand dar und baut auf einer Gesetzgebung auf, die erstmals 2018 eingeführt und 2022 geändert wurde. Die Änderung von 2022 übernahm Bestimmungen aus der Anti-Terror-Gesetzgebung und machte „illegale Konversion" zu einer strafbaren, nicht gegen Kaution freigestellten Straftat, für deren Verfolgung kein Haftbefehl erforderlich ist und bei der die Beweislast beim Angeklagten liegt.

Die Gesetzgebung setzt ein Muster zunehmend restriktiver „Anti-Konversionsgesetze" fort, die hinduistische Extremisten regelmäßig nutzen, um Christen fälschlicherweise der Zwangskonversion zu beschuldigen.

„Vor zwanzig Jahren war es die Polizei, die Ihnen Schwierigkeiten bereitete und Gottesdienste störte, aber jetzt kommen nichtstaatliche Akteure mit der Polizei, als wären sie Strafverfolgungsbehörden, und beteiligen sich an allen möglichen Störungen und Vandalismus", sagte Rechtsanwalt Singh. „Das ist eine große Veränderung."

Das Gesetz zur Religionsfreiheit von Uttarakhand aus dem Jahr 2018 war das siebte Gesetz dieser Art in Indien, neben den Bundesstaaten Odisha, Madhya Pradesh, Chhattisgarh, Gujarat, Himachal Pradesh und Jharkhand.

A.C. Michael, Vorsitzender des United Christian Forum, verurteilte die Änderungen als „einen völligen Verstoß gegen die indische Verfassung, die besagt, dass alle Menschen gleichermaßen das Recht auf Gewissensfreiheit und das Recht haben, ihre Religion frei zu bekennen, auszuüben und zu verbreiten“.

Er wies darauf hin, dass der Oberste Gerichtshof während einer Anhörung am 16. Mai zum Anti-Konversionsgesetz von Uttar Pradesh festgestellt habe, dass „einige Teile davon offenbar gegen das in Artikel 25 der Verfassung garantierte Grundrecht auf Religion verstoßen“.

Die Bedenken christlicher Führer gehen über rechtliche Formalitäten hinaus und betreffen grundlegende Fragen zu den demokratischen Werten Indiens. Richard Howell, Rektor des Caleb Theological Institute, argumentiert, dass sich die Debatte von Verfahrensfragen zu tiefergehenden Themen wie Religionsfreiheit und sozialem Zusammenhalt verlagert habe.

„Bei dem aktuellen Streit geht es nicht nur um das Gesetz“, sagte Howell gegenüber Morning Star News. „Es geht auch um Gewissen, Pluralismus und die Bedeutung christlicher Nächstenliebe und Zeugenschaft. Gerichte und Gesetze entscheiden über Verfahren. Aber sie können uns nicht sagen, was Glaubensfreiheit bedeutet, wie viele Stimmen eine Demokratie haben sollte oder warum eine Kirche die Hungrigen ohne Bedingungen speist. Die eigentliche Frage ist einfach: Können Inder noch frei ihren Glauben wählen, trotz tiefer Unterschiede Seite an Seite leben und einander ohne Misstrauen dienen?“

Was in Uttarakhand geschieht, ist Teil eines größeren Musters, da die Gesetzesänderung einen Teil eines umfassenderen nationalen Wandels widerspiegelt, der die Ausübung des christlichen Glaubens zunehmend erschwert. Die feindselige Haltung der hindu-nationalistischen Agenda der Regierung von Narendra Modi hat seit 2014 zu vermehrten Angriffen auf Christen in ganz Indien geführt, sagen Verfechter religiöser Rechte.

„Da immer mehr Landesregierungen Gesetze erlassen, die die Ausübung des christlichen Glaubens behindern können, wird immer deutlicher, dass das politische Umfeld in unserem Land gegen Christen gerichtet ist“, sagte Michael. „Darüber hinaus wird aus der Zahl der Gewalttaten gegen Christen, die von etwas mehr als 100 im Jahr 2014 auf über 800 im Jahr 2024 gestiegen ist, immer deutlicher, dass es für Christen gefährlich ist, ihren Glauben in Indien auszuüben.“

Für viele Christen, die mit dieser Realität konfrontiert sind, bleibt der Glaube ihre Antwort auf eine ungewisse Zukunft.

„Was auch immer mit unserer Gemeinde und unseren Kirchen hier in Uttarakhand oder anderswo in Indien geschieht, alles liegt in Gottes Händen“, sagte Singh.

Die christliche Hilfsorganisation Open Doors stuft Indien auf ihrer Weltverfolgungsliste 2025 der Länder, in denen Christen am stärksten verfolgt werden, auf Platz 11 ein. Indien lag 2013 noch auf Platz 31, ist aber seit Modis Amtsantritt als Premierminister stetig in der Rangliste gefallen.

https://morningstarnews.org/2025/08/indias-harshest-anti-conversion-law-approved-in-uttarakhand/

Israel: Freilassung aller Geiseln gefordert

Regierung stimmt Armeeplänen zur Einnahme von Gaza-Stadt zu

(Von Israelnetz/ 22. August 2025) JERUSALEM (inn) – Die israelische Regierung hat am Donnerstag die Armeepläne für die Einnahme von Gaza-Stadt genehmigt. Verteidigungsminister Israel Katz (Likud) erklärte am Freitag, die „Tore der Hölle werden für die Hamas-Mörder und Vergewaltiger in Gaza bald geöffnet – bis sie den israelischen Bedingungen für ein Kriegsende zustimmen“. Als Bedingung nannte Katz die Freilassung aller Geiseln und die Entwaffnung der Hamas.

Katz betonte, die Pläne sähen die Evakuierung der Einwohner vor. Bereits am Dienstag hatte die Armee Krankenhäuser und internationale Organisationen im Gazastreifen aufgefordert, sich auf die Evakuierung vorzubereiten. Sie sollen etwa medizinische Ausrüstung vom Norden in den Süden des Küstenstreifens bringen. „Wir stellen Platz zur Verfügung, entweder in einem Feldkrankenhaus oder einem anderen Krankenhaus.“

Netanjahu: Anweisungen für Verhandlungen erteilt

Regierungschef Benjamin Netanjahu (Likud) teilte in einer Videobotschaft am Donnerstag mit, er habe Anweisungen für Verhandlungen zur Freilassung aller Geiseln erteilt. Das Regierungsamt erklärte jedoch, dass Israel derzeit kein Verhandlungsteam entsende. Ein Regierungsbeamter sagte der Nachrichtenseite „Times of Israel“, eine Entsendung erfolge, sobald ein Verhandlungsort gefunden sei.

Netanjahu hält damit an seinem Grundsatz fest, die Bemühungen um eine Freilassung der Geiseln mit militärischem Druck zu verbinden. Zahlreiche Angehörige der Geiseln werfen ihm jedoch vor, unrealistische Bedingungen zu stellen. Sie fordern die Umsetzung des aktuellen Vorschlags, der unter anderem die Freilassung von zehn der 50 Geiseln und eine Feuerpause von 60 Tagen vorsieht. (df)

Libyen: Behörden aufgefordert, Urteile gegen 11 Christen aufzuheben

International Christian Concern – Amnesty International hat kürzlich gefordert, die Urteile gegen 11 in Libyen verurteilte Christen aufzuheben, da die Prozesse „grob unfair“ gewesen seien.

Die Menschenrechtsorganisation erklärte, die Verfahren gegen die neun libyschen Männer, eine libysche Frau und einen pakistanischen Mann seien „durch eklatante Verstöße gegen den Grundsatz eines fairen Verfahrens und internationale Menschenrechtsstandards beeinträchtigt” gewesen. Die elf Gläubigen, denen „Beleidigung religiöser Heiligtümer und Rituale über das Internet”, „Aufruf zur Gründung einer verbotenen Gruppe” und „Förderung der Änderung der Grundprinzipien der Verfassung” vorgeworfen wurde, wurden am 15. April zu drei bis 15 Jahren Haft verurteilt.

Zwischen März und August 2023 verhafteten Mitglieder der Internen Sicherheitsbehörde (ISA) die Christen ohne Haftbefehl, unter dem Vorwurf, sie gehörten einer Gruppe an, die das Christentum fördere.

„Während der gesamten Verhandlung, die im September 2024 begann, haben die Richter niemals Zeugen oder Beweise gegen die Angeklagten geprüft“, erklärte Amnesty in einer Pressemitteilung. „Sie befragten auch niemals Mitglieder der ISA, deren Ermittlungen die einzige Grundlage für die strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Angeklagten bildeten. Die Anhörungen beschränkten sich darauf, dass die Richter die Anwesenheit der Angeklagten bestätigten und deren Anwälte die Freilassung bis zum Prozess beantragten. Die Richter ordneten jedoch durchweg die Fortsetzung der Haft der Angeklagten an, ohne dafür eine Begründung anzugeben, und vertagten die Anhörungen.“

Amnesty International forderte die Staatsanwaltschaft auf, unverzüglich alle Fälle von Personen zu überprüfen, die allein aufgrund von ISA-Ermittlungen strafrechtlich verfolgt werden.

„Er muss unverzüglich eine gründliche, unabhängige, unparteiische, transparente und wirksame Untersuchung der Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Folter, Verschleppung und willkürlicher Inhaftierung, gegen alle mutmaßlichen ISA-Mitglieder einleiten“, heißt es in der Erklärung. „Die libyschen Behörden sollten die Verurteilungen und Strafen derjenigen, die ausschließlich wegen der friedlichen Ausübung ihrer Menschenrechte inhaftiert sind, unverzüglich aufheben.“

Quelle: International Christian Concern; www.persecution.org

Aus dem Englischen übersetzt und überarbeitet von AKREF

Malaysia: Systematische Islamisierung in Sabah bedroht Religionsfreiheit

International Christian Concern – Seit Ende der 1960er Jahre verfolgt Malaysia einen bewussten und vielschichtigen Prozess der Islamisierung, der von der Dakwah-Bewegung und staatlichen Maßnahmen vorangetrieben wird, die islamische Prinzipien in Bildung, Politik und Demografie verankert haben.

Dieser Wandel hat die Religionsfreiheit erheblich untergraben, insbesondere in Sabah, das sich von einem säkularen Staat in den 1960er Jahren zu einem islamischen Staat gewandelt hat, was einen direkten Verstoß gegen das Malaysia-Abkommen von 1963 (MA63) darstellt.

Die jüngste Ankündigung der Malaysian Islamic Propagation Foundation (Yadim), ihr Predigernetzwerk in Sabah auszubauen, unterstreicht die Beharrlichkeit dieser Agenda und weckt Besorgnis über die Aushöhlung der Religionsfreiheit, der Rechte der indigenen Bevölkerung und die groß angelegte Bekehrung christlicher Jugendlicher.

Die Dakwah-Bewegung, die Ende der 1960er Jahre inmitten ethnischer Spannungen aufflammte, politisierte den Islam durch universitäre Netzwerke, die von der ägyptischen Muslimbruderschaft inspiriert waren. Sie brandmarkte säkulare Eliten als „unislamisch" und setzte sich für einen erweiterten Religionsunterricht ein. In den 1980er Jahren kooperierte die Regierung unter Premierminister Mahathir Mohamad mit Dakwah-Führern und gründete 1983 Institutionen wie die International Islamic University Malaysia (IIUM), um „Wissen zu islamisieren".

Diese Initiative integrierte islamische Perspektiven in Bereiche wie Wissenschaft und Wirtschaft und verdrängte westliche säkulare Rahmenkonzepte. Universitäten wie die Universiti Sains Islam Malaysia (USIM) und die Universiti Teknologi MARA (UiTM) festigten die wiederbelebten Ideologien weiter.

Befürworter der Dakwah stiegen zu prominenten Rollen in der Wissenschaft und im öffentlichen Dienst auf und verankerten islamische Werte über Generationen hinweg durch obligatorische Islamstudien, Koranwettbewerbe und Maßnahmen wie „Penyerapan Nilai-Nilai Islam" (Einfließenlassen islamischer Werte).

Insbesondere christliche Jugendliche werden durch diese Bildungsinitiativen, die islamische Lehren gegenüber religiöser Vielfalt priorisieren, in großer Zahl konvertiert. Der jüngste Plan von Yadim, die Zahl seiner Da'i (Prediger) in Sabah bis August 2025 von 28 auf 40 zu erhöhen und sich dabei auf Koran- und Fardu-Ain-Unterricht in ländlichen Gebieten zu konzentrieren, verstärkt diese Bemühungen und beschleunigt die Konversionen unter nicht-muslimischen, insbesondere christlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

In Sabah verstieß die Verfassungsänderung von 1973, mit der der Islam zur Staatsreligion erklärt wurde, gegen die in MA63 garantierte Religionsfreiheit und stellte einen erheblichen Verstoß gegen den säkularen Rahmen des Abkommens dar.

Trotz der Behauptungen von Yadim-Präsident Datuk Dr. Hasan Bahrom, man sei moderat, verschleiert dieser Ansatz systemische Vorurteile, die den Einfluss der Dakwah über die Religionsfreiheit stellen und zur Konversion einer bedeutenden Anzahl christlicher Jugendlicher und junger Erwachsener beitragen.

Demografisch gesehen hat die Islamisierung Malaysia durch die Stärkung der malaiisch-muslimischen Identität, die etwa 63,5 % der Bevölkerung ausmacht, durch Bumiputera-Privilegien neu geprägt.

In Sabah gewährte das umstrittene Projekt IC (1980er–1990er Jahre) muslimischen Einwanderern aus den Philippinen und Indonesien die Staatsbürgerschaft, wodurch die muslimische Bevölkerung auf über ein Drittel anstieg und Sabah seinen Status als mehrheitlich christliche Provinz verlor.

Quelle: International Christian Concern; www.persecution.org

Aus dem Englischen übersetzt und überarbeitet von AKREF

Mosambik: Verwaltungsbezirke in Cabo Delgado

am meisten von den jüngsten islamistischen Übergriffen betroffen

Maputo (Fides) – Nicht nur islamistische Hintergründe, sondern auch wirtschaftliche und soziale Forderungen der lokalen Bevölkerung sowie Interessen im Zusammenhang mit der Ausbeutung der natürlichen Ressourcen der Region (vor allem Gas, aber auch Edelsteine) und die Beteiligung ausländischer Streitkräfte verursachen die schwere Instabilität, von der die Provinz Cabo Delgado im Norden Mosambiks betroffen ist, zu der sich auch Papst Leo XIV. in seiner Ansprache nach dem Angelusgebet am Sonntag, dem 24. August, geäußert hatte, indem er seine „Verbundenheit mit der Bevölkerung von Cabo Delgado in Mosambik“ zum Ausdruck brachte, „die in einer Situation der Unsicherheit lebt und Gewalt erleidet, welche weiterhin Todesopfer fordert und Menschen in die Flucht treibt“.
In den letzten Wochen haben islamistische Kämpfer der mosambikanischen Provinz des Islamischen Staates acht Bezirke der Provinz Cabo Delgado Dörfer angegriffen, sich Gefechte mit mosambikanischen und ruandischen Soldaten geliefert und Straßensperren entlang der Provinzstraßen errichtet.
Die Bezirke Chiúre und Macomia sind am meisten betroffen, gefolgt von Ancuabe und Muidumbe. Die islamitischen Milizen haben Kontrollpunkte entlang der Straßen N380 und N14 eingerichtet und behindern damit die humanitäre Hilfe für über 85.000 Menschen in Macomia und Muidumbe. Die Fahrer und Passagiere der angehaltenen Fahrzeuge müssen, wenn sie Christen sind, eine „Mautgebühr” von 150 bis 460 Dollar zahlen, um passieren zu können und nicht gefangen genommen zu werden.
Seit 2017 haben mehr als 6.000 Menschen bei den Zusammenstößen in der Provinz ihr Leben verloren. Die Eskalation der Gewalt hat etwa 60.000 Menschen zur Flucht gezwungen, während die für September geplante Wiederaufnahme des Baus des Flüssigerdgas-Terminals (LNG) in Afungi noch ungewiss ist. Das Projekt im Wert von mindestens 20 Milliarden Dollar war im März 2021 nach dem Angriff radikalislamischer Gruppen auf Palma, der wichtigsten Stadt der Region, ausgesetzt worden
Um den Aktionen der Islamisten entgegenzuwirken, hat die mosambikanische Regierung die Staaten der „Southern African Development Community“ (SADC) und Ruanda um Hilfe gebeten. Erstere entsandten 2021 Soldaten im Rahmen der „Southern African Development Community Mission in Mozambique“ (SAMIM), die jedoch im Juli 2024 wieder abgezogen wurde. Dadurch gewann das von Ruanda entsandte Militärkontingent an Bedeutung, das gemeinsam mit dem mosambikanischen Militär und dem Militär des Nachbarlandes Tansania gegen die Aktionen des Islamischen Staates vorgeht.
Die militärischen Maßnahmen müssen jedoch durch eine Entwicklungspolitik zugunsten der lokalen Bevölkerung ergänzt werden, die zu den ärmsten Mosambiks gehört. Ohne eine solche Politik bleibt die Versuchung groß, sich den bewaffneten Gruppen in der Provinz anzuschließen, nicht nur dem Islamischen Staat, sondern auch den verschiedenen „Selbstverteidigungsmilizen”, die in den letzten Jahren entstanden sind.
(L.M.) (Fides 26/8/2025)

top^

Myanmar: “Unser Glaube ist unerschütterlich“

Bischof von Hakah besucht zerstörte Kirche im Staat Chin

Hakha (Fides) – „Sie haben die Mauern der Kirche zerstört, aber nicht den Glauben. Unser Glaube ist unerschütterlich, das Volk Gottes in Falam glaubt und hofft weiter. Die Gläubigen werden die Christkönigs-Kirche wieder aufbauen, alle werden ihren Beitrag leisten“, sagte Bischof Lucius Hre Kung von Hakha im burmesischen Bundesstaat Chin im Nordwesten Myanmars bei einem Besuch der Ruinen der Christkönigs-Kirche, die im April dieses Jahres durch Luftangriffe der burmesischen Armee zerstört worden war. „Wir bleiben in diesen Moment des Leidens und der Prüfung fest im Gebet verankert und sind mit dem Herzen Christi und dem Herzen Mariens vereint, die alle Leiden der Menschheit auf sich nehmen. Jesus und Maria geben uns die Kraft und die Hoffnung, weiterzumachen und auf eine Zukunft in Frieden zu hoffen”, so der Bischof, der regelmäßig die Familien der Vertriebenen und die Gläubigen in Not besucht und ihnen „den Trost des Herrn” zu bringen, wie er sagt.
Die Kirche war im November 2023 von der katholischen Gemeinde der Stadt Falam, etwa tausend Gläubige, fertiggestellt und eingeweiht worden und stand dann im Fadenkreuz der Kämpfe zwischen der Milizen der „Chinland Defence Force” (CDF), die im Bundesstaat Chin entstanden sind, und der birmanischen Armee. Die CDF – Teil der „People Defence Forces“, die sich gegen die Militärjunta stellen – übernahmen die Kontrolle über Falam, woraufhin die Armee begann, das Gebiet zu bombardieren, wobei auch die Kirche in Mitleidenschaft gezogen wurde. Erst jetzt, Monate später, konnte der Bischof den Ort besuchen, sich von den Schäden überzeugen und die lokale Bevölkerung trösten. „Es war eine sehr schöne Kirche, und die Gemeinde kümmerte sich gerne um sie. Ich hoffe, dass sie bald wieder aufgebaut werden kann. Ich sehe mit Wehmut Bilder, auf denen dort Priester der Diözese geweiht wurden“, erinnert sich Pfarrer Paulinus G.K. Shing, ein örtlicher Priester.
Die Armee von Myanmar hatte mit Luftangriffen auch die katholische Kirche des Heiligen Herzens Jesu in Mindat, einer weiteren Ortschaft im Bundesstaat Chin, beschädigt. Die Kirche sollte die Kathedrale der neu gegründeten Diözese Mindat werden, die am 25. Januar dieses Jahres errichtet wurde. Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation „Chin Human Rights Organization“ wurden seit 2021 im Bürgerkrieg mindestens 107 religiöse Gebäude, darunter 67 Kirchen, im Bundesstaat Chin durch Bombardierungen der Armee zerstört.
Im Zentrum von Myanmar hingegen beabsichtigt die Regierung in der Diözese Taungngu, ein Gebiet, das von der Militärjunta kontrolliert wird und in dem keine Kämpfe stattfinden, die Herz-Jesu-Kathedrale und 19 buddhistische Tempel im Rahmen der Arbeiten zur Freilegung der antiken Stadt Toungoo-Ketumati aus dem 16. Jahrhundert abzureißen. Dies geht aus einem Dokument hervor, das an die lokalen Religionsführer geschickt wurde. Priester und Gläubige vor Ort haben ihre Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass ihre Kathedrale abgerissen wird, und hoffen, wie sie Fides mitteilten, dass die Bischofskonferenz von Myanmar zu dieser Angelegenheit Stellung nimmt und die Junta auffordert, das Gotteshaus zu erhalten.
(PA) (Fides 26/8/2025)

Niederlande: Israelis krankenhausreif geschlagen

Mehrere Gäste des niederländischen Ferienparks „De Kempervennen“ haben am Donnerstag zwei israelische Touristen angegriffen. Anschließend mussten diese in einem Krankenhaus in Eindhoven versorgt werden. Zuvor hatten pro-palästinensische Aktivisten die Urlauber heimlich gefilmt und die Videos im Internet verbreitet. Die Inhalte erschienen unter anderem auf der Social-Media-Seite des Amsterdamer Ablegers von „Studenten für Gerechtigkeit in Palästina“. Die Polizei untersucht den Vorfall, die israelische Botschaft in Den Haag verfolgt die Lage.

(csb) Israelnetz.com

Pakistan: Diskriminierung und Misshandlung

Ein Bericht der Kommission für Gerechtigkeit und Frieden

Lahore (Fides) – Christliche und hinduistische Häftlinge in pakistanischen Gefängnissen leiden unter Misshandlungen und Diskriminierungen, die damit zusammenhängen oder dadurch verschärft werden, dass sie sich nicht zum muslimischen Glauben bekennen. Dies geht aus dem von der Nationalen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden (National Commission for Justice and Peace, NCJP) der Pakistanischen Bischofskonferenz veröffentlichten Bericht „Hoffnung hinter Gittern" hervor, der Fides vorliegt. Die Kommission äußert „tiefe Besorgnis über die Behandlung von Häftlingen, die religiösen Minderheiten angehören, in Strafanstalten" und weist auf die „unmenschliche Behandlung christlicher Gefangener in Pakistan" hin.
Bei der Erstellung des Berichts im Rahmen einer etwa dreijährigen Untersuchung, stieß die Kommission auf rechtliche und verfahrenstechnische Hindernisse sowie auf mangelnde Zusammenarbeit seitens der Behörden, was die Arbeit der Mitarbeiter der NCJP bei der Sammlung von Informationen behinderte. Dennoch kommt der Bericht auf der Grundlage der gesammelten Daten und Zeugenaussagen zu dem Schluss, dass „Häftlinge, die religiösen Minderheiten angehören, aufgrund religiöser Diskriminierung im Strafvollzugssystem besonders gefährdet sind".
In Pakistan gibt es 128 funktionierende Gefängnisse mit einer Gesamtkapazität von etwa 66.000 Insassen. Die Daten zu nicht-muslimischen Häftlingen sind widersprüchlich: Während die Strafvollzugsbehörde von Punjab angab, dass sich insgesamt 1.180 nicht-muslimische Häftlinge in verschiedenen Einrichtungen befänden, berichtete ein ehemaliger Häftling, dass allein im Gefängnis von Kot Lakhpat in Lahore über 500 Christen inhaftiert seien.
Bei der letzten Überprüfung der Einhaltung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (International Covenant on Civil and Political Rights, ICCPR) im Oktober 2024 äußerten die Vereinten Nationen ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Haftbedingungen in Pakistan und wiesen auf Probleme wie Überbelegung, unzureichenden Zugang zu Nahrungsmitteln, sauberem Wasser, sanitären Einrichtungen und medizinischer Versorgung hin. „Diese Probleme betreffen Häftlinge aus Minderheitengemeinschaften unverhältnismäßig stark und machen sie besonders verwundbar", heißt es im Text der NCJP, in dem darauf hingewiesen wird, dass Häftlinge, die religiösen Minderheiten angehören (die insgesamt etwa 5 % der Bevölkerung Pakistans ausmachen, das zu 95 % muslimisch ist), in der Gefängnispopulation überproportional vertreten sind. Die Inhaftierungsrate liegt weit über ihrem prozentualen Anteil an der Gesamtbevölkerung des Landes, was auf „eine mögliche systemische Verzerrung innerhalb des Justizsystems" hindeutet.
Im Allgemeinen, so stellte die NCJP fest, sind Angehörige von Minderheiten in fast allen Bereichen des täglichen Lebens, einschließlich der Haft, direkter und indirekter Diskriminierung ausgesetzt. Sobald ihre religiöse Identität bekannt wird, werden christliche und hinduistische Häftlinge sowohl von anderen Häftlingen als auch vom Gefängnispersonal schlechter behandelt. Sie werden oft als „unberührbar" betrachtet und mit erniedrigenden Aufgaben betraut, heißt es in dem Bericht. Der Bericht enthält Aussagen mehrerer christlicher Häftlinge, von denen einige unschuldig sind, die die diskriminierende Behandlung beschreiben, der sie ausgesetzt waren. Die NCJP forderte die pakistanische Regierung und alle Provinzregierungen auf, „Mechanismen zur Bekämpfung der systematischen Diskriminierung von Minderheiten in Gefängnissen einzuführen". Darüber hinaus fordert sie zivilgesellschaftliche Organisationen auf, nicht-muslimischen Häftlingen Rechtsbeistand und Zugang zu Bildung zu gewähren, einschließlich religiöser Bildungsprogramme und der Möglichkeit, im Gefängnis ihren Glauben auszuüben, um ihren spirituellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Der Bericht empfiehlt „angemessene Maßnahmen, die es Häftlingen ermöglichen, Missbrauch, Gewalt und unmenschliche Behandlung anzuzeigen", und hofft auf eine allgemeine Reform des Strafvollzugssystems.
(PA) (Fides 23/8/2025)

Pakistan: Keine Gerechtigkeit für Christen

Zwei Jahre nach Pogrom, Bischof Rehmat: Niemand wurde zur Rechenschaft gezogen

München/Faisalabad (IDEA) – Zwei Jahre nach dem Pogrom gegen Christen in der pakistanischen Stadt Jaranwala (Provinz Punjab) beklagen Kirchenvertreter, dass die Täter bisher nicht zur Verantwortung gezogen wurden. Das berichtet das katholische Hilfswerk „Kirche in Not“ (München). Der römisch-katholische Bischof Indrias Rehmat (Faisalabad) erklärte: „Die Polizei hat ihre Pflicht nicht erfüllt. Niemand wurde bestraft oder angemessen zur Rechenschaft gezogen. Wir haben keine Hoffnung, dass die Schuldigen noch bestraft werden.“ Zum Hintergrund: Am 16. August 2023 hatten radikale Muslime mindestens 26 Kirchengebäude und rund 80 Häuser von Christen zerstört. Vorausgegangen war ein Vorwurf der Blasphemie gegen zwei Christen, die später freigesprochen wurden. Hunderte Christen flohen damals aus der Stadt. Beobachter werteten die Ausschreitungen als eines der schwersten Pogrome gegen Christen in der Geschichte Pakistans. Laut „Kirche in Not“ identifizierten die pakistanischen Behörden über 5.200 Verdächtige und nahmen mehr als 380 Personen fest. Trotzdem sei es bislang zu keiner Verurteilung gekommen. Zuletzt habe ein Gericht in Faisalabad zehn Angeklagte freigesprochen, denen Brandstiftung vorgeworfen wurde. Christen, die für eine Aufarbeitung der Ereignisse eintraten, seien bedroht worden, so der Bischof weiter. Nun aber mache sich unter den Christen immer mehr Wut und Entschlossenheit breit: „Die Menschen sind jetzt bereit, für ihre Rechte zu kämpfen. Sie wollen schreien und brüllen.“

Katholische Kommission: Christen mundtot gemacht

Ähnliche Beobachtungen wie der Bischof schilderte der Direktor der katholischen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden im Bistum Faisalabad, Khalid Rashid Asi, gegenüber „Kirche in Not“: „Den Christen wird gesagt, sie sollen nicht vor Gericht gehen. Unsere Leute haben Angst, weil die Fundamentalisten sehr stark sind.“ Die staatlich gewährten Entschädigungen der Opfer in Jaranwala bezeichnete Asi als unzureichend. Der Wiederaufbau zerstörter Häuser sei oft mangelhaft erfolgt. Das Hilfswerk „Kirche in Not“ leistete nach eigenen Angaben vor Ort humanitäre Unterstützung und engagiert sich weiter für Dialog und Gerechtigkeit.

Neue Spannungen durch Hassrede

Immer wieder kommt es in Pakistan zu Diskriminierungen und Übergriffen auf religiöse Minderheiten wie Christen sowie zu falschen Vorwürfen gegen sie. Nicht selten werden dafür die Blasphemiegesetze des Landes missbraucht. Auslöser sind häufig persönliche Konflikte. Wie „Kirche in Not“ berichtet, sorgte erst Mitte August eine im Internet verbreitete Rede eines muslimischen Geistlichen für erneute Spannungen. Er verunglimpfte darin Kirchen als „Dreckshaufen“. Die pakistanische Bischofskonferenz bezeichnete die Äußerung als „zutiefst herabwürdigend“. Von den rund 250 Millionen Einwohnern Pakistans sind 96 Prozent Muslime, zwei Prozent Christen und ein Prozent Hindus.

Philippinen: Ortskirche tritt für den Schutz der Schöpfung und der indigenen Völker ein

Verwaltungsregion Cordillera

Abra (Fides) – Die für ihre besondere landschaftliche Schönheit bekannt Verwaltungsregion Cordillera im Norden der Insel Luzon ist von Zerstörung bedroht und könnte aufgrund groß angelegter Bergbauprojekte, gegen die sich indigene Bevölkerung insbesondere in der Provinz Abra in Aufruhr wehrt, einen Naturreichtum von unschätzbarem Wert verlieren. Dies beklagt die örtlichen katholischen Glaubensgemeinschaft, nachdem das multinationale Unternehmen „Yamang Mineral Corporation" die Genehmigung erhalten hat, den Untergrund zu sondieren, um mit dem Abbau zu beginnen, ohne die Zustimmung der lokalen indigenen Völker einzuholen.
In der Diözese Bangued, zu der die Provinz Abra gehört, herrscht tiefe Besorgnis, da die lokale Bevölkerung mit ansehen muss, wie sich ernsthafte Bedrohungen für die Umwelt, das Leben der indigenen Bevölkerung, die Gesundheit und die Lebensgrundlagen der Gemeinden immer mehr konkretisieren. Der Klerus, Ordensleute und Katecheten haben sich mobilisiert und ihre Solidarität bekundet. Sie fordern eine Überprüfung des Konzessionsverfahrens, das „das grundlegende Prinzip der Menschenwürde verletzt".
„Die Diözese Bangued ist sich einig in der Verteidigung der Heiligkeit der Schöpfung Gottes", heißt es in einer Erklärung, die während der Sonntagsmessen in den Pfarreien verlesen wurde und von Bischof Leopoldo Jaucian und anderen kirchlichen Autoritäten, die die Gemeinde vertreten, unterzeichnet wurde. „Die Missachtung des Gesetzes und der Gemeinden wirft tiefe Bedenken hinsichtlich Glaubwürdigkeit, Respekt und Gerechtigkeit auf", heißt es in dem Schreiben, das Fides vorliegt, da der Bergbau auch den Fluss Abra gefährden wird, dessen Lauf für den Lebensunterhalt der lokalen Gemeinden von entscheidender Bedeutung ist. Der Bergbau, so heißt es, werde voraussichtlich „Verschmutzung, Überschwemmungen und Zerstörung" verursachen, mit Folgen für die gesamte Provinz.
Unter Berufung auf das Markusevangelium, die Lehren des Heiligen Johannes Paul II. und die Enzyklika „Laudato si'" von Papst Franziskus betont die katholische Glaubensgemeinschaft, dass „der Schutz der Schöpfung eine moralische Pflicht ist, die nicht gegen kurzfristigen Profit eingetauscht werden darf". Dieser „kann niemals den bleibenden Wert sauberer Flüsse, fruchtbarer Böden, gesunder Gemeinschaften und einer lebendigen Kultur übertreffen", heißt es in der Erklärung, in der bekräftigt wird, dass die Kirche „jede Handlung, die unsere Umwelt zerstört", verurteilt.
Die Erklärung der Ortskirche beruft sich auch auf das Urteil des Obersten Gerichtshofs im Fall „Oposa gegen Factoran" (1993), das die Verantwortung jeder Generation für den Schutz der Umwelt für künftige Generationen bekräftigt. „Wenn wir schweigen, werden unsere Kinder und deren Kinder leiden und uns für unsere Handlungen zur Rechenschaft ziehen", heißt es in dem Text, der die Gläubigen auffordert, „im Schutz der Schöpfung vereint zu bleiben". „Entscheiden wir uns für das Leben, die Gerechtigkeit und die Bewahrung", heißt es in dem Schreiben, das die Gemeinschaft auffordert, „die Schönheit der Schöpfung Gottes zu bezeugen".
Die Provinz Abra in der Region Cordillera auf der Insel Luzon ist bekannt für ihre reiche Artenvielfalt, ihre Wassereinzugsgebiete und ausgedehnten Wälder, die von indigenen Gruppen bewohnt werden, vor allem von den Tinguiann, die sich bereits vor der spanischen Kolonialisierung vor mehr als 500 Jahren in diesen Gebieten niedergelassen hatten. In den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts begann ein erster Konflikt um die Nutzung der Ressourcen und die Lebensgrundlagen dieser Völker. Private Unternehmen, die vom damaligen Präsidenten Ferdinand Marcos sr. gefördert wurden, wollten die Nutzung der Urwälder der Cordillera für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes maximieren und führten eine massive Abholzung zur Nutzung des Holzes durch. Diese Projekte hatten erhebliche Auswirkungen auf die lokalen indigenen Gruppen, die von Subsistenzwirtschaft durch Landwirtschaft, Jagd in den Wäldern und Fischfang in Seen und Flüssen lebten. Diese Stammesgruppen haben ihren eigenen Dialekt, kulturelle Traditionen und soziale Organisationssysteme: Die Natur und das Ökosystem sind ein integraler Bestandteil ihres Lebens, das dadurch völlig zerstört worden wäre. Damals begann auch ein „aktiver Widerstand" der lokalen Gemeinschaft zur Verteidigung „der Rechte auf das Land ihrer Vorfahren", der auch Formen des bewaffneten Kampfes annahm. Auch katholischen Priester hatten sich auf die Seite der Tinguiann und anderer Stammesgruppen gestellt und die Unterdrückung und Korruption des Staates angeprangert. Im Jahr 1986 – nach dem Ende der Marcos-Ära – wurden diese Projekte aufgegeben.
In den folgenden Jahren war das Thema Entwaldung für die Region Cordillera stets von Bedeutung. So entstand die „Cordillera Peoples Alliance" (CPA), ein Netzwerk von Akteuren und Organisationen, darunter katholische Gemeinden und deren Vertreter, zum Schutz des Waldes in der Region, der als wertvolles Erbe und „gemeinsames Haus" angesehen wird, gegenüber kleinen oder großen Projekten zur Umwandlung des Gebiets für landwirtschaftliche, Wohn- und gewerbliche Zwecke. In diesem Zusammenhang hat die Ortskirche immer wieder betont, dass christliches Handeln Gebet und konkrete Taten umfasst, die in Mitgefühl und Respekt vor dem Leben verwurzelt sind.
(PA) (Fides 22/8/2025)

Russland: Mehr als Unterricht

(AVC Deutschland) Die Bibelschüler in Krasnojarsk haben ein intensives Jahr hinter sich. Ihr Charakter sowie ihre Berufung wurden durch manche Prüfung geformt und gestärkt. Besonders Igor, ein ehemaliger Drogenabhängiger, hat sich zu einem leidenschaftlichen Evangelisten entwickelt. Selbst auf seiner Zugreise nach Hause führte er Menschen zu Christus. Sein Wunsch, auch in Gefängnissen zu evangelisieren, wird derzeit durch ein landesweites Verbot blockiert – wir beten, dass Gott neue Wege öffnet.

In Solnechno, einem Stadtteil von Krasnojarsk, entsteht durch die Schüler eine neue Gemeinde. Jugendliche kommen durch Tischtennis und Bibelgespräche in Kontakt mit dem Glauben. Auch Erwachsene finden den Weg in die Gemeinde: Letztes Wochenende kamen sechs glaubensferne Gäste, ein neuer Rekord!

Und dann ist da Dascha. Alleinerziehend, vier Kinder, Bibelschule geschafft. Oft fragte sie sich, wie es weitergehen soll. Nun hat ihr ein Mann aus der Gemeinde einen Heiratsantrag gemacht. Die beiden bereiten sich auf die Hochzeit vor – und Daschas Kinder freuen sich mit ihnen. Ein Wunder mitten im Alltag.

Wir beten ...

... um den Segen Gottes für Daschas Ehe,

... für offene Türen bei der Evangelisation in Gefängnissen,

... um Schutz für die noch junge Gemeinde in Solnechno.

Somalia: Mutter und Baby eingesperrt

Eine christliche Mutter in Somalia ist seit dem 6. August mit ihrer kleinen Tochter in einem Zimmer eingesperrt, nachdem muslimische Verwandte sie nach einer früheren Flucht umgesiedelt hatten.

„Mein Kind ist sehr dünn geworden, weil es nicht genug zu essen bekommt", erzählte die 28-jährige Fatuma Hassan ihrem Mann am Telefon aus der Stadt Afgooye in der Region Lower Shebelle in Somalia. „Mein Kind ist in der Familie unerwünscht. Sie sagen: ‚Wirf dieses Bastardkind einer Ungläubigen weg – wir wollen dich zurück, aber nicht das Kind, das kein Recht auf Leben hat.' Ich weine ständig um mein Baby und hoffe, dass ich eines Tages dieser schrecklichen Tortur entkommen kann, um Frieden und Freiheit zu finden."

Obwohl Hassan aus einer königlichen Familie stammt, lebt sie seit ihrer Bekehrung zu Christus unter gefährlichen und unmenschlichen Bedingungen und hat Verletzungen, die ihr Verwandte durch Schläge zugefügt haben.

„Meine Familie und meine Verwandten haben geschworen, dass sie mir nicht erlauben werden, die Sonne zu sehen, bis ich meinen christlichen Glauben aufgebe und zum Islam zurückkehre", sagte Hassan gegenüber Morning Star News. „Aber ich bete um Gottes Eingreifen, damit ich fliehen und wieder zu meinem Mann zurückkehren kann. Umso mehr brauche ich die Gebete von Christen."

Bevor sie ihren Glauben an Christus fand und noch bei ihren Eltern lebte, hörte sie sich christliche Lobpreislieder auf ihrem Handy an und schloss sich in ihrem Zimmer ein, obwohl sie die Texte nicht verstand. Die Lieder berührten ihr Herz, und sie hatte eine Vision von einer Person, die sich als Issa (Jesus) vorstellte und zu ihr sagte: „Ich weiß, dass du durstig bist. Komm und trink von meinem Wasser", sagte sie.

„Seitdem habe ich großen Frieden erfahren und bin ihm gefolgt", sagte Hassan.

Ihr Vater hörte sie mehrmals dabei, wie sie die Lieder hörte.

„Ich habe herausgefunden, dass du Gerüchten über eine schlechte Religion Glauben schenkst, und ich warne dich, keine christlichen Lieder mehr zu hören, die mit Issa zu tun haben", sagte er ihr laut Hassan.

Die Familie nahm ihr das Telefon weg und sperrte sie in ein Zimmer, bis sie eines Tages im März 2024 eine Gelegenheit zur Flucht fand, sagte sie. Sie floh in die Stadt Balad in der Region Middle Shabelle, wo sie einen Christen kennenlernte und heiratete, der aus Sicherheitsgründen nicht identifiziert werden kann.

Sie blieb mehr als ein Jahr lang vor ihrer Familie versteckt. Im Juni verriet Hassan ihren Aufenthaltsort einem Verwandten, und am 30. Juli traf sie denselben Verwandten erneut auf einem Marktplatz, diesmal mit ihrem einjährigen Baby im Arm. Der Verwandte informierte andere muslimische Verwandte.

Nachdem die Verwandten sie beobachtet und erfahren hatten, dass sie einen christlichen Ehemann hatte, begaben sich sechs von ihnen am 6. August zu Hassans Haus und kamen um 18 Uhr dort an.

Hassan sagte ihrem Mann, er solle sich im Schlafzimmer einschließen, und ihre muslimischen Verwandten betraten lautlos das Haus. Sie begannen, sie über ihre mehr als einjährige Abwesenheit und den Verbleib ihres Mannes zu befragen, sagte sie. Hassan antwortete nicht.

Ein Verwandter schlug sie, während ein anderer nach draußen rannte, mit einem Stock zurückkam und sie schlug.

„Meine Frau fing an zu schreien", erzählte ihr Mann Morning Star News. „Ich floh durch das Hinterfenster. Nach drei Tagen rief mich meine Frau an und sagte, sie sei wieder bei ihren Leuten, aber in einem dunklen Raum eingesperrt."

Familie und Verwandte setzen sie weiterhin allen möglichen Beleidigungen aus, sagten Quellen.

Somalia steht auf Platz 2 der Weltverfolgungsliste 2025 der christlichen Hilfsorganisation Open Doors, die die 50 Länder auflistet, in denen es am schwierigsten ist, Christ zu sein. Laut dem US-Außenministerium legt die Verfassung des Landes den Islam als Staatsreligion fest und verbietet die Verbreitung anderer Religionen. Außerdem schreibt sie vor, dass Gesetze den Grundsätzen der Scharia (islamisches Recht) entsprechen müssen, ohne Ausnahmen für Nicht-Muslime.

Die Todesstrafe für Apostasie ist Teil des islamischen Rechts gemäß den gängigen Schulen der islamischen Rechtswissenschaft. Eine islamistische Extremistengruppe in Somalia, Al Shabaab, ist mit Al-Qaida verbündet und hält sich an diese Lehre.

https://morningstarnews.org/2025/08/christian-mother-baby-locked-in-room-in-somalia/

USA: 2 Männer wegen Brandstiftung und Sachbeschädigung an einer Kirche verhaftet

International Christian Concern– Die Behörden im Süden von Illinois haben am 24. Juli zwei Männer festgenommen, die im Zusammenhang mit der Brandstiftung und Sachbeschädigung an der McKinney Chapel Freewill Baptist Church in der Stadt Marion stehen. Der Schaden an der Kirche wird auf über 300.000 Dollar geschätzt.

Ethan G. Lam, der am 30. Juli festgenommen wurde, und Chad E. Krueger, der am 14. August festgenommen wurde, wurden beide wegen Brandstiftung an einer Kultstätte und Sachbeschädigung angeklagt. Nach Angaben des Williamson County Sheriff's Office führten „am Tatort gesammelte Beweise und weitere Ermittlungen“ zu den Festnahmen.

Lam und Krueger werden im Bundesstaat Illinois wegen Verbrechen der Klasse 1 angeklagt und müssen mit einer Freiheitsstrafe zwischen vier und 15 Jahren rechnen.

Die Kirche hält ihre Gottesdienste weiterhin in ihrem Pavillon und Keller ab.

Angriffe auf amerikanische Kirchen scheinen in den letzten Jahren landesweit zugenommen zu haben.

Natasha Marie O'Dell bekannte sich schuldig, 2023 die Seattle Laestadian Lutheran Church (SLLC) in Brand gesetzt und damit einen Schaden von mehr als 3 Millionen Dollar verursacht zu haben. Nach Angaben des US-Justizministeriums „erzählte O'Dell Bekannten, dass sie wütend auf Kirchen sei, insbesondere auf die SLLC. Später erzählte sie einem anderen Bekannten, dass sie vorhabe, eine nahe gelegene Kirche anzuzünden.“

Darüber hinaus wurde ein Mann aus Arizona, Zimnako Salah, im April wegen eines Hassverbrechens für schuldig befunden, nachdem er zwei verschiedene christliche Kirchen mit Bombendrohungen ins Visier genommen hatte. Eine Bundesjury stellte fest, dass Salah absichtlich versucht hatte, Christen aufgrund ihres Glaubens an Christus einzuschüchtern.

Im Februar erklärte das Weiße Haus in einer Pressemitteilung, dass „Feindseligkeiten und Vandalismus gegen christliche Kirchen und Gotteshäuser zugenommen haben, wobei die Zahl der identifizierten Vorfälle im Jahr 2023 mehr als achtmal so hoch war wie im Jahr 2018“. In der Erklärung erklärte Präsident Donald Trump auch, dass seine „Regierung keine antichristliche Instrumentalisierung der Regierung oder rechtswidrige Handlungen gegen Christen tolerieren wird“.

Der Fall ist noch nicht abgeschlossen, und die Vorverhandlungen sind für Lam am 3. September und für Krueger am 1. Oktober angesetzt.

Quelle: International Christian Concern; www.persecution.org

Aus dem Englischen übersetzt und überarbeitet von AKREF

USA: Zwei tote Kinder nach Schüssen in Schulgottesdienst

Täter nimmt sich das Leben

Minneapolis (IDEA) – Im US-amerikanischen Minneapolis (Bundesstaat Minnesota) hat ein Täter auf die Teilnehmer eines Schulgottesdienstes geschossen. Zwei Kinder (8 und 10) starben dabei. 17 Menschen wurden verletzt, darunter 14 Kinder. Die Tat ereignete sich am Morgen des 27. August (Ortszeit) an der katholischen „Verkündigungs"-Schule. Laut Polizeiangaben handelt es sich bei dem mutmaßlichen Täter um Robert Westman. Der 23-Jährige identifizierte sich Medien zufolge selbst als Transfrau und nannte sich Robin Westman. Während des Schulgottesdienstes feuerte er durch die Fenster des Gotteshauses. Anschließend nahm er sich das Leben.

Polizei: Tragödie in der ersten Schulwoche

Der Polizeichef der Stadt, Brian O'Hara, zeigte sich bei einer Pressekonferenz entsetzt über die Tat: „Es ist eine unvorstellbare Tragödie, die sich in der ersten Schulwoche ereignet hat." Die Grausamkeit und Feigheit, auf eine Kirche voller Kinder zu schießen, sei absolut unbegreiflich. Ihm zufolge habe der mutmaßliche Schütze drei Waffen bei sich gehabt – ein Gewehr, eine Schrotflinte und eine Pistole. Der Polizeichef gehe davon aus, dass er sie alle genutzt habe. Zum Motiv ist bislang nichts bekannt. Die Polizei prüfe, ob es Verbindungen des Täters zur Schule oder Kirchengemeinde gab, so O'Hara. Er bestätigte, dass Westman kurz vor der Tat mehrere Videos veröffentlicht hatte, darunter auch ein Manifest. Der Direktor der US-Bundespolizei FBI, Kash Patel, teilte auf der Kurznachrichtenplattform X (ehemals Twitter) mit, dass man derzeit prüfe, ob es sich um ein Hassverbrechen gegen Katholiken und damit um einen inländischen Terrorakt handelt.

Reaktionen aus der Politik

Auch der Gouverneur Minnesotas, Tim Walz (61/Demokrat), zeigte sich tief betroffen. Auf X schrieb er: „Ich bete für unsere Kinder und Lehrer, deren erste Schulwoche von diesem entsetzlichen Gewaltakt überschattet wurde." Ähnlich äußerte sich der Bürgermeister der Stadt, Jacob Frey (44), am Tatort: „Die Schwere, die Tragik und den unermesslichen Schmerz dieser Situation lassen sich nicht in Worte fassen." Frey fügte hinzu: „Sagen Sie jetzt nicht einfach, es gehe nur um Gedanken und Gebete. Diese Kinder haben buchstäblich gebetet." US-Präsident Donald Trump (79) schrieb auf seiner Nachrichtenplattform Truth Social: „Bitte schließen Sie sich mir im Gebet für alle Beteiligten an."

Weltweit: OSZE legt Leitfaden gegen antichristliche Hasskriminalität vor

Wiener Beobachtungsstelle OIDAC kritisiert deren politische Vernachlässigung

Wien/Warschau (IDEA) – Antichristliche Hasskriminalität stellt in vielen Staaten Europas ein wachsendes Problem dar. Darauf weist ein neuer Leitfaden der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hin. Das Dokument mit dem Titel „Understanding Anti-Christian Hate Crimes and Addressing the Security Needs of Christian Communities" (Antichristliche Hasskriminalität verstehen und den Sicherheitsbedarf christlicher Gemeinschaften berücksichtigen) wurde vom Menschenrechtsbüro der OSZE (Warschau) veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass Christen in ganz Europa Opfer von Angriffen werden. Die dokumentierten Taten reichen von Schmierereien an Kirchen über Bedrohungen und körperliche Angriffe bis hin zu Mord. So wurde im spanischen Algeciras Anfang 2023 ein Gottesdienst von einem Mann mit einer Machete angegriffen. Ein Ministrant kam dabei ums Leben, ein Priester wurde schwer verletzt. Nach Polizeiangaben stand bereits die Abschiebung des Täters an. Der spanische Oberste Gerichtshof stufte den Angriff als gezielte dschihadistische Attacke ein. In Istanbul stürmten im Januar 2024 zwei Bewaffnete während des Gottesdienstes eine katholische Kirche und erschossen einen Besucher. Sie wurden später als Mitglieder der Terrormiliz „Islamischer Staat" (IS) identifiziert. Auch in Mitteleuropa kommt es zu Vorfällen. In Wien wurde ein Straßenmissionar, der in einem mehrheitlich von Muslimen bewohnten Viertel Bibeln verteilte, im Mai 2023 mehrfach bedroht und von einer aufgebrachten Menge angegriffen. In Graz schlug im Oktober 2020 in einem Bus ein junger Mann einer 76-jährigen Ordensschwester ins Gesicht.

Konvertiten und Frauen besonders gefährdet

Der Bericht weist darauf hin, dass besonders Konvertiten aus muslimischen Familien in Gefahr seien. Frauen, die sich dem christlichen Glauben zuwenden, müssten in manchen Ländern sogar mit Gewalt durch ihre eigenen Angehörigen rechnen. In Zentralasien seien Fälle dokumentiert, in denen Frauen nach ihrer Bekehrung in Zwangsehen gedrängt oder unter Hausarrest gestellt wurden.

Gemeinden ziehen sich zurück

Die Auswirkungen auf christliche Gemeinden beschreibt die OSZE als gravierend. Viele Gläubige wagten es nicht mehr, sich öffentlich zu ihrem Glauben zu bekennen, christliche Symbole zu tragen oder Einladungen zum Gottesdienst auszusprechen. Gemeinden müssten zunehmend Geld in Sicherheitstechnik investieren, das dann für soziale oder seelsorgerliche Aufgaben fehle. In Einzelfällen seien christliche Initiativen ganz eingestellt worden oder Gemeinden in andere Regionen ausgewandert.

Forderungen an die Regierungen

Die OSZE fordert ihre Mitgliedsstaaten auf, antichristliche Hasskriminalität konsequent zu erfassen und öffentlich zu verurteilen. Auch während christlicher Feiertage sollten die Sicherheitsmaßnahmen verstärkt werden. Die Medien seien überdies in der Pflicht, sachlich und vorurteilsfrei zu berichten, damit bestehende Stereotype über Christen nicht weiter verfestigt würden. Zudem sollen Regierungen enger mit Nichtregierungsorganisationen und betroffenen Kirchen zusammenarbeiten, um Daten zu erheben und Opfer besser zu unterstützen.

OIDAC: „Viele Staaten blenden das Thema aus"

Die Wiener „Beobachtungsstelle für Intoleranz und Diskriminierung gegen Christen in Europa" (OIDAC), die an der Erarbeitung des Leitfadens beteiligt war, begrüßt die Veröffentlichung, sieht aber weiterhin dringenden Handlungsbedarf. Ihre Geschäftsführerin Anja Hoffmann erklärte: „Die antichristlichen Übergriffe, die unsere Organisation täglich dokumentiert, zeigen, wie dringend wir konkrete staatliche Maßnahmen brauchen. In vielen europäischen Ländern werden solche Straftaten gar nicht oder nur mangelhaft erfasst. Manche Regierungen verbreiten hingegen sogar aktiv antichristliche Vorurteile." Der Internationale Tag zum Gedenken an die Opfer von Gewalthandlungen aufgrund von Religion oder Weltanschauung (22. August) sei daher eine wichtige Gelegenheit, das Thema neu ins Bewusstsein zu rücken, so Hoffmann.

Disclaimer: Die Evangelische Allianz in Deutschland und ihr Arbeitskreis Religionsfreiheit- Menschenrechte-Einsatz für verfolgte Christen stellen diese Informationen zur Verfügung ohne jede Kommentierung. Die Ansichten, die in den Meldungen zum Ausdruck kommen, werden nicht ohne Weiteres von EAD oder AKREF geteilt.

Falls Sie die Erstellung und Verbreitung der AKREF Gebetsanliegen unterstützen möchten, können Sie gern eine Spende richten an:
Evangelische Allianz in Deutschland (EAD)
Spendenkonto:
IBAN: DE87520604100000416800
BIC: GENODEF1EK1
Evangelische Kreditgenossenschaft
Verwendungszweck „AKREF"
Gerne können Sie auch online spenden.

Links

www.csi-de.de

https://islam.ead.de/

https://akref.ead.de/

https://akref.ead.de/gebet-fuer-verfolgte/

www.h-m-k.org

www.hilfsbund.de

www.hoffnungszeichen.de

www.idea.de/nachrichten.html

www.islaminstitut.de

www.kirche-in-not.de

www.opendoors.de

www.pro-medienmagazin.de

www.stanet.ch/APD

www.zenit.org

Menschenrechtsorganisationen:

www.amnesty.de

www.igfm.de

www.gfbv.de

Wichtige englischsprachige Internetseiten:

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]

www.barnabasfund.org

www.csi-int.ch

www.forum18.org [Forum 18 News Service]

www.idop.org [Int. Seite des Gebetstages für verfolgte Christen]

www.iirf.eu [Internationales Institut für Religionsfreiheit]

www.meconcern.org [Middle East Concern]

www.persecutedchurch.org

www.persecution.net [Voice of the Martyrs/HMK]